

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bern

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Schweizerischen Nationalfonds (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten sowie den Reglementen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 14. April 2026

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Koehli Martin OMQKGC
14.04.2026
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Köhli
Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

 Blanchard Jean-Marc 08MDTK
14.04.2026
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Jean-Marc Blanchard

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung 2025, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang

Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2025	2024
Bundesbeiträge	14	1'286'111	1'327'584
Weitere Beiträge	15	18'717	1'644
Spenden/Erbschaften		360	1'030
Aufwand für Forschungsförderung	16	-1'143'124	-1'077'929
Aufwand für Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	17	-142'578	-149'290
Wissenschaftliche Begutachtung und Governance	22	-13'063	-15'488
Öffentlichkeitsarbeit		-2'728	-2'517
Verwaltungsaufwand	18	-55'839	-60'107
Andere betriebliche Erträge	19	332	355
Andere betriebliche Aufwendungen	19	-392	-414
Abschreibungen auf Sachanlagen	18	-6	-6
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	18	-	-365
Betriebliches Ergebnis		-52'210	24'497
Finanzergebnis	20	8'524	12'029
Einlagen in zweckgebundene Fonds	9	-414'112	-454'791
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds	9	472'182	430'246
Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		58'070	-24'545
Ordentliches Ergebnis		14'384	11'981
Betriebsfremdes Ergebnis	21	357	26
Jahresergebnis		14'742	12'005

Alle in diesem Bericht angegebenen Zahlen sind einzeln gerundet.

Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2025	Anteil in %	31.12.2024	Anteil in %
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel	1	738'207	79	752'004	80
Forderungen aus Leistungen	2	26'831	3	41'313	4
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	108	0	108	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4'536	0	1'553	0
Total Umlaufvermögen		769'682	82	794'978	84
Anlagevermögen					
Sachanlagen	4	30'322	3	17'694	2
Finanzanlagen	5	133'164	14	131'830	14
Total Anlagevermögen		163'486	18	149'524	16
Total Aktiven		933'168	100	944'502	100
Passiven					
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen	7	439'347	47	409'136	43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	6'022	1	2'593	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	266	0	773	0
Kurzfristige Rückstellungen		-	-	393	0
Passive Rechnungsabgrenzungen		2'809	0	3'555	0
Zweckgebundene Fonds	9	71'891	8	54'713	6
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		520'335	56	471'163	50
Langfristige Verbindlichkeiten					
Langfristige Rückstellungen	8	27	0	27	0
Zweckgebundene Fonds	9	248'699	27	323'947	34
Total langfristige Verbindlichkeiten		248'726	27	323'974	34
Total Fremdkapital		769'061	82	795'137	84
Eigenkapital					
Stiftungskapital	11	1'330	0	1'330	0
Freie Fonds	12	812	0	760	0
Freie Reserven		161'965	17	147'276	16
Total Eigenkapital		164'107	18	149'366	16
Total Passiven		933'168	100	944'502	100

Eigenkapitalnachweis

	Stiftungskapital	Freie Fonds	Freie Reserven	Total in TCHF
Jahresergebnis 2021	-	-33	-2'382	-2'415
Eigenkapital 31.12.2021	1'330	224	102'732	104'286
Jahresergebnis 2022	-	-70	-770	-840
Eigenkapital 31.12.2022	1'330	154	101'962	103'446
Jahresergebnis 2023	-	-37	33'952	33'915
Eigenkapital 31.12.2023	1'330	117	135'914	137'361
Jahresergebnis 2024	-	643	11'363	12'005
Eigenkapital 31.12.2024	1'330	760	147'276	149'365
Jahresergebnis 2025	-	52	14'689	14'742
Eigenkapital 31.12.2025	1'330	812	161'965	164'107

Geldflussrechnung nach indirekter Methode

in TCHF	2025	2024
Betriebstätigkeit		
Jahreserfolg	14'742	12'005
+ Abschreibungen des Anlagevermögens	6	371
- Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	-393	-616
+ Abnahme der Forderungen aus Leistungen	14'482	60'981
- Zunahme von sonst. Forderungen + aktiven Rechnungsabgrenzungen	-2'983	-25
-/+ Nicht realisierte Kursgewinne / verluste auf Finanzanlagen	-8'524	-12'699
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen	30'210	-9'618
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'430	733
- Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	-1'252	-301
- Abnahme von zweckgebundenen Fonds	-58'070	24'546
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-8'352	75'377
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-12'634	-3'662
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Finanzanlagen	7'190	4'075
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	0	0
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-5'444	413
Finanzierungstätigkeit		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Netto-Veränderung flüssige Mittel	13'797	75'790
Nachweis		
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	752'004	676'214
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	738'207	752'004
Netto-Veränderung flüssige Mittel	-13'797	75'790

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Allgemeines

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert als privatrechtliche Stiftung und im Auftrag des Bundes die Forschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen.

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewandten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Rechnungslegung wurde so ausgestaltet, dass gleichzeitig die Anforderungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht erfüllt werden. Die Jahresrechnung des SNF ist in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache verfügbar. Massgebend ist die Version in deutscher Sprache.

Das Geschäftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

In Vollzeitstellen gerechnet, beschäftigt der SNF zum Bilanzstichtag 290,2 Mitarbeitende (2024: 313,0).

Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungskurse werden wöchentlich aktualisiert und Transaktionen zum jeweiligen Kurswert in die Buchwährung umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Umrechnungskurs am Bilanzstichtag bewertet.

Weitere Erläuterungen sind unter den Detailangaben zu den einzelnen Bilanzpositionen aufgeführt.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Finanzanlagen werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen beziehungsweise Amortisationen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Anmerkungen zur Jahresrechnung

1 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände und die Guthaben auf den Kontokorrenten beim Bund sowie bei Postfinance. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Kasse	1	1
Guthaben PostFinance	173'519	257'158
Guthaben PostFinance (SwissCore)	28	21
Guthaben Kontokorrent SBF1	564'659	494'824
Total	738'207	752'004

2 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Sie umfassen u.a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien sowie an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle. Allfällige betriebswirtschaftliche Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Dritten	836	1'049
Gegenüber dem Bund		
Mandate SBFJ	-	-
Mandate DEZA	25'995	40'264
Mandate BRIDGE-Programme	-	-
Total (brutto)	26'831	41'313
Wertberichtigungen	-	-
Total (netto)	26'831	41'313
davon innerhalb 360 Tagen fällig	9'663	15'319
davon nach 360 Tagen fällig	17'167	25'994

3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Sie umfassen u.a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle sowie Mietzinsdepots. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Dritten	108	108
Gegenüber dem Bund	-	-
Gegenüber Organen	-	-
Total (brutto)	108	108
Wertberichtigungen	-	-
Total (netto)	108	108

4 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören Mobilien und Immobilien. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 25'000 pro Objekt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlagegutes vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

- IT-Geräte:	3 Jahre
- Mobilien:	5 Jahre
- Einrichtungen:	5 Jahre
- Gebäude:	Die Liegenschaften am Wildhainweg werden nach dem Umzug in die neue Geschäftsstelle im Wankdorf verkauft. Der vereinbarte Verkaufspreis liegt über dem Buchwert. Der Verkaufserlös wird vollumfänglich in den Bau der neuen Geschäftsstelle investiert. Es werden keine Abschreibungen mehr auf den Liegenschaften am Wildhainweg durchgeführt.

	Anlagen im Bau	Grundstücke und Bauten	IT Geräte	Mobilien	Einrichtungen	Total Sachanlagen
in TCHF						
Anschaffungswerte 1.1.2024	3'391	23'875	-	-	196	27'462
Zugänge	3'662	-	-	-	-	3'662
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-
Anschaffungswerte 31.12.2024	7'053	23'875	-	-	196	31'124
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2024	-	13'245	-	-	179	13'424
Planmässige Abschreibungen	-	-	-	-	6	6
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	-	13'245	-	-	185	13'430
Nettobuchwerte 31.12.2023	3'391	10'630	-	-	17	14'038
Nettobuchwerte 31.12.2024	7'053	10'630	-	-	11	17'694

Die oben dargestellte Tabelle zeigt den Anlagespiegel für das Jahr 2024, in der nachfolgend aufgeführten Tabelle sind die Werte für das Jahr 2025 aufgeführt.

	Anlagen im Bau	Grundstücke und Bauten	IT Geräte	Mobilien	Einrichtungen	Total Sachanlagen
in TCHF						
Anschaffungswerte 1.1.2025	7'053	23'875	-	-	196	31'124
Zugänge	12'634	-	-	-	-	12'634
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-
Anschaffungswerte 31.12.2025	19'687	23'875	-	-	196	43'758
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2025	-	13'245	-	-	185	13'430
Planmässige Abschreibungen	-	-	-	-	6	6
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	-	13'245	-	-	191	13'436
Nettobuchwerte 31.12.2024	7'053	10'630	-	-	11	17'694
Nettobuchwerte 31.12.2025	19'687	10'630	-	-	5	30'322

Bei den Anlagen in Bau handelt es sich um aufgelaufene Kosten für die Planung und Realisierung einer neuen Geschäftsliegenschaft im Wankdorf. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2027 geplant.

5 Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen enthält die Vermögenswerte, welche aus Spenden und Erbschaften stammen. Das Vermögen ist gemäss Anlagereglement in einem Vermögensverwaltungsmandat bei einer schweizerischen Bank angelegt. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert am Bilanzstichtag.

in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel und Festgelder	24'168	14'716
Wertschriften	108'996	117'114
Total	133'164	131'830

6 Immaterielle Anlagen

Erworbene immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie dem Unternehmen über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlagegutes vorgenommen. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Software beträgt 3 Jahre. Für selbst erarbeitete immaterielle Werte erfolgte per 2024 ein Methodenwechsel. Diese werden nicht mehr aktiviert und die Restwerte wurden 2024 abgeschrieben.

7 Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um zur Auszahlung fällige, aber noch nicht abgerufene Forschungsbeiträge und Stipendien, um noch nicht bezahlte Rechnungen von Leistungserbringern sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungen. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Dritten	445'634	412'501
Gegenüber dem Bund	-	-
Gegenüber Organen	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	445'634	412'501

8 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebucht, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist, besteht. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung des Geldabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung. Die Rückstellung betrifft Massnahmen zur Kompensation einer Senkung des Rentenumwandlungssatzes bei der Pensionskasse PKG.

in TCHF

	Rückstellungen aus Vorsorge- verpflichtungen	Restrukturierungs- rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Total Rückstellungen
Buchwert per 1.1.2024	1'036	-	-	1'036
Bildung	-	-	-	-
Verwendung	-410	-	-	-410
Auflösung	-206	-	-	-206
Buchwert per 31.12.2024	420	-	-	420
davon kurzfristige Rückstellungen	393	-	-	393
davon langfristige Rückstellungen	27	-	-	27

Die oben dargestellte Tabelle zeigt den Bestand und die Veränderung der Rückstellungen für das Jahr 2024, in der nachfolgend aufgeführten Tabelle sind die Werte für das Jahr 2025 aufgeführt.

in TCHF

	Rückstellungen aus Vorsorge- verpflichtungen	Restrukturierungs- rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Total Rückstellungen
Buchwert per 1.1.2025	420	-	-	420
Bildung	-	-	-	-
Verwendung	-350	-	-	-350
Auflösung	-43	-	-	-43
Buchwert per 31.12.2025	27	-	-	27
davon kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-
davon langfristige Rückstellungen	27	-	-	27

9 Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds bestehen einerseits aus den förderungsspezifischen Fonds und andererseits aus Spenden und Erbschaften. Dies sind Mittel, die dem Schweizerischen Nationalfonds mit einer speziellen Zweckbestimmung zugesprochen und noch nicht dieser Bestimmung entsprechend für Forschungsbeiträge und Stipendien verwendet werden konnten.

Die förderungsspezifischen Fonds dienen Tätigkeiten, die der SNF hauptsächlich in Absprache mit dem SBFI, der DEZA und Innosuisse ausübt.

Die Mittel der Fonds aus Spenden und Erbschaften sind in Finanzanlagen angelegt und werden entsprechend bewertet.

in TCHF

	Stand 01.01.2024	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand 31.12.2024
Förderungsspezifische Fonds	230'947	441'791	-425'471	-	247'256
Fonds aus zweckgebundenen Spenden/ Erbschaften	123'177	13'001	-4'774	-	131'404
Total zweckgebundene Fonds	354'124	454'792	-430'245	-	378'660

Die obenstehende Tabelle zeigt das Vorjahr 2024 der zweckgebundenen Fonds. Sie beschränkt sich auf die beiden Zwischentotal der förderungsspezifischen Fonds und der zweckgebundenen Spenden/Erbschaften und auf das Gesamttotal.

in TCHF

	Stand 01.01.2025	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand 31.12.2025
Förderungsspezifische Fonds					
R4d	867	156	-1'023		-
SOR4D	11'244	-	-5'051		6'193
FLARE	974	11'039	-12'603		-590
Bilaterale Programme	28'435	6'586	-10'047		24'974
COST	11'177	-	-11'177		-
NFP	14'656	16'104	-17'990		12'770
NFS	11'716	54'250	-50'036		15'930
Spezialprogramme Biologie und Medizin	14'037	-	-14'037		-
BRIDGE-Programme	52'175	29'609	-33'603		48'181
Erweiterungsbeitrag	34'557	-	-8'748		25'809
Übergangsmassnahmen Horizon Europe	18'850	131'061	-139'269		10'642
Ergänzungsmassnahmen Horizon Europe	17'975	11'295	-5'559		23'711
Internationale Projekt- und Talentförderung (ZB 2023)	30'565	1'226	-12'548		19'243
Kroatien	3	-	-3		-
Joint Programming on neurodegenerative diseases	23	-	-23		-
Overhead	-	143'955	-142'580		1'375
Zwischentotal	247'256	405'281	-464'299		188'238

Fonds r4d und Kroatien: Alle Förderbeiträge sind 2025 abgeschlossen worden. Der Restbetrag aus dem Fonds wurde an die DEZA zurückbezahlt oder in die freien Reserven überführt.

Fonds FLARE: Der Fonds weist 2025 einen negativen Bestand auf. Voraussichtlich wird der Bestand 2026 wieder positiv ausfallen.

Fonds COST und Spezialprogramme Biologie und Medizin: In Absprache mit dem SBFI wurde der Bestand der beiden Fonds 2025 aufgelöst. Die Förderung erfolgt nicht mehr zweckgebunden sondern über den Grundbeitrag. Der Restbetrag wurde in die freien Reserven überführt.

Fonds Joint Programming on neurodegenerative diseases: Der Fondsbestand wurde 2025 vollständig verwendet und der Fonds aufgelöst.

In TCHF

Fonds aus zweckgebundenen Spenden/Erbschaften	Stand	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand
	01.01.2025				31.12.2025
Zwischentotal	131'404	8'831	-7'883	-	132'352

Im Jahr 2025 wurden Förderprojekte im Umfang von CHF 17.8 Mio. bewilligt.

Total zweckgebundene Fonds	378'660	414'112	-472'182	-	320'590
Davon in kurzfr. Fonds bilanziert	54'713				71'891
Davon in langfr. Fonds bilanziert	323'947				248'699

Die Aufteilung in kurz- und langfristige Fonds entsprechen dem Voranschlag 2026, wonach die kurzfristigen zweckgebundenen Fonds innerhalb von 12 Monaten gebraucht werden.

Zugang und Verwendung enthalten auch Finanzergebnisse aus Finanzanlagen.

10 Vorsorgeeinrichtungen

Der SNF hat einen Anschlussvertrag mit der PKG Pensionskasse in Luzern.

Die Mitarbeitenden des SNF sind bei der PKG gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod mit der Berechnungsgrundlage des Beitragsprimats versichert. Es handelt sich um einen beitragsorientierten Plan, bei welchem Arbeitnehmer und Arbeitgeber feste Beiträge entrichten. Die Beiträge werden in der jeweiligen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstanden sind. Im Berichtsjahr 2025 wurden Beiträge von TCHF 5766 (2024: TCHF 5766) an Vorsorgepläne bezahlt. Der SNF hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Der SNF hat gegenüber der PKG weder wirtschaftliche Verpflichtungen noch wirtschaftlichen Nutzen.

Die PKG hat einen (ungeprüften) Deckungsgrad von 117,8% (2024: 115,6%).

11 Stiftungskapital

Das Stiftungskapital besteht aus dem von den Stiftern gewidmeten Betrag von insgesamt CHF 330'000 und einem einmaligen Beitrag des Bundes von einer Million Franken.

12 Fonds im Eigenkapital

in TCHF

	Stand	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand
	01.01.2024				31.12.2024
Freie Fonds					
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	118	682	-40	-	760

in TCHF

	Stand	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand
	01.01.2025				31.12.2025
Freie Fonds					
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	760	52	-	-	812

Die Fonds enthalten Mittel, über die der SNF in eigener Kompetenz verfügen kann.

13 Ausserbilanzgeschäfte

a) Bewilligte Forschungsbeiträge für zukünftige Geschäftsjahre per 31.12.2024

in TCHF							
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Projekte	514'509	364'703	202'366	56'874	6'473	-	1'144'925
Karrieren	204'958	143'827	90'109	47'058	17'559	-	503'511
Programme	171'680	111'309	64'768	11'271	1'136	-	360'164
Infrastrukturen	31'596	23'469	22'919	22'361	-	-	100'345
Zusatzaufgaben	8'454	3'680	1'173	608	-	-	13'915
Wissenschaftskommunikation	4'236	530	-	-	-	-	4'766
Total	935'433	647'518	381'335	138'172	25'168	-	2'127'626

Bewilligte Forschungsbeiträge für zukünftige Geschäftsjahre per 31.12.2025

in TCHF							
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Total
Projekte	563'289	390'345	208'185	43'261	-	-	1'205'080
Karrieren	207'714	134'929	79'697	38'562	11'503	597	473'002
Programme	136'710	87'322	29'210	6'993	250	-	260'485
Infrastrukturen	24'329	23'679	23'071	710	-	-	71'789
Zusatzaufgaben	19'422	10'194	6'893	1'025	-	-	37'534
Wissenschaftskommunikation	5'078	504	-	-	-	-	5'582
Total	956'542	646'973	347'056	90'551	11'753	597	2'053'472

Gemäss der Leistungsvereinbarung für die Beitragsperiode 2025–2028 betragen die Bundesbeiträge an den SNF für die Jahre 2026–2028 (exkl. Overhead und Horizon Europe Übergangsmassnahmen) CHF 3395 Millionen. Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 27 des Bundes ist in den Jahren 2027 und 2028 mit Beitragskürzungen zu rechnen.

b) Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Folgende operative Leasing-/Mietverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag, die nicht innerhalb eines Jahres gekündigt werden können.

in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
1 bis 2 Jahre	2'199	725
3 bis 5 Jahre	1'450	36
über 5 Jahre	-	-
Total	3'649	761

14 Bundesbeiträge

Es handelt sich um Beiträge des Bundes zur Finanzierung der Forschung, für die Abgeltung der bei den Forschungsinstitutionen anfallenden indirekten Forschungskosten sowie für die Leistungserbringung. Zur Leistungserbringung gehören die wissenschaftliche Begutachtung und Governance, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschäftsstelle in Bern und die Aussenstelle in Brüssel.

in TCHF	2025	2024
Grundbeitrag	963'550	973'157
Nationale Forschungsschwerpunkte NFS	54'230	54'340
Nationale Forschungsprogramme NFP	14'790	14'820
Zusatzaufgaben / Förderauftrag Bund	17'317	19'459
Ergänzungsmassnahmen Horizon Europe	7'395	15'761
DEZA-Beiträge	-487	33'629
Overhead	122'554	121'945
SwissCore	500	500
Diverse Bundesbeiträge	9'192	-540
Horizon Europe Übergangsmassnahmen	97'071	94'513
Total	1'286'111	1'327'584

Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem SBFI zählen ab 2021 die Beiträge für das BRIDGE-Programm zum Grundbeitrag und nicht mehr zu den Zusatzaufgaben. Der entsprechende Anteil für BRIDGE betrug 2025 TCHF 13'100 (2024: TCHF 13'200).

15 Weitere Beiträge

in TCHF	2025	2024
Beiträge der Innosuisse für SwissCore	125	125
Beiträge der Innosuisse für BRIDGE-Programm	13'487	-
Beiträge der Innosuisse für Ergänzungsmassnahmen Horizon Europe (SQI)	3'900	-
Übrige	1'205	1'519
Total	18'717	1'644

16 Aufwand für Forschungsförderung

Für die verfügbaren Beiträge werden Beitragstranchen nach Projektjahren gebildet, ohne eine weitergehende Abgrenzung nach Kalenderjahren vorzunehmen. Projektjahre beginnen immer mit dem im Zeitpunkt der Verfügung des Forschungsbeitrags geplanten Beitragsbeginn. Die aufwandwirksame Verbuchung beginnt in dem Jahr, in welchem der geplante Beginn des Beitrags liegt. Dies bedeutet, dass bei einem Projekt, welches länger als 12 Monate dauert, die Beitragstranchen ausgehend vom geplanten Projektbeginn jährlich in chronologischer Reihenfolge verbucht werden.

in TCHF		2025	2024
Projekte		658'459	572'598
Karrieren		233'320	228'907
Programme	Nationale Forschungsschwerpunkte	48'836	50'734
	Nationale Forschungsprogramme	17'418	11'480
	Weitere Programme	116'312	136'337
	Internationale Zusammenarbeit	28'458	21'049
Total Programme		211'024	219'600
Infrastrukturen		31'668	39'251
Wissenschaftskommunikation		23'820	21'812
Zusatzaufgaben		22'254	21'376
Rückzahlungen		-25'218	-17'725
Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Beiträge		-12'204	-7'890
Total		1'143'124	1'077'929

17 Overhead

Gestützt auf Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation sowie gemäss Art. 33 ff. der Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz gewährt der SNF den Forschungsinstitutionen sogenannte Overheadbeiträge. Diese dienen der teilweisen Abgeltung von Gemeinkosten, welche vom SNF unterstützte Forschungsprojekte an den Institutionen verursachen. Der SNF bestimmt die Overheadbeiträge pro Forschungsinstitution aufgrund der im Vorjahr bewilligten Projektbeiträge. Die Beiträge werden jährlich ausgerichtet.

18 Verwaltungsaufwand und Abschreibungen

in TCHF	2025	2024
Personalaufwand	43'485	44'773
Informatikaufwand	10'062	12'554
Immobilienaufwand	1'142	1'369
Abschreibungen Sachanlagen	6	6
Abschreibungen immaterielle Anlagen	-	365
Übriger Verwaltungsaufwand / Externe Mandate	1'150	1'411
Total	55'845	60'478

19 Andere betriebliche Erträge / Aufwendungen

Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2025	2024
Kantine	280	308
Mieterträge	52	47
Total	332	355

Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2025	2024
Kantine	392	414
Total	392	414

20 Finanzertrag / Finanzaufwand

in TCHF	2025	2024
Finanzertrag	8'716	12'177
Finanzaufwand	-192	-148
Total Finanzergebnis	8'524	12'029

Das Finanzergebnis stammt aus den Finanzanlagen der Spenden und Erbschaften.

21 Betriebsfremde Erträge / Aufwendungen

in TCHF	2025	2024
Betriebsfremde Erträge*	357	26
Betriebsfremde Aufwendungen	-	-
Total	357	26

*CO2-Rückverteilung, Rückerstattung Versicherungen

22 Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende Person und Organisation wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen des Schweizerischen Nationalfonds ausüben kann. Die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Personen sind erfolgt:

- Bewilligung von Forschungsbeiträgen an Mitglieder des Stiftungsrats: TCHF 0 (2024: TCHF 649)
- Bewilligung von Forschungsbeiträgen an Mitglieder des Forschungsrats: TCHF 12'239 (2024: TCHF 28'064)

Das Total der zugunsten der Mitglieder sämtlicher Fachgremien inkl. Forschungsrat zugesprochenen Beiträge beträgt TCHF 103'438 (2024: TCHF 100'450).

23 Entschädigung an leitende Organe

Den Mitgliedern des Stiftungs- und Forschungsrats sowie der Delegiertenversammlung (inkl. Präsidien) wurden im Berichtsjahr TCHF 3901 (2024: TCHF 2883) an festen Entgelten und Taggeldern bzw. Entschädigungspauschalen vergütet.

Den Mitgliedern des Forschungsrats wurden überdies Entlastungsbeiträge im Umfang von TCHF 627 (2024: TCHF 2525) zur Verfügung gestellt.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden im Berichtsjahr Bruttosaläre von TCHF 1145 (2024: TCHF 1147) vergütet.

24 Prüfungshonorar

in TCHF	2025	2024
für Prüfungsdienstleistungen	77	61
für andere Dienstleistungen	-	-
Total	77	61

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 14. April 2026 berücksichtigt.

26 Genehmigung der Jahresrechnung

In Übereinstimmung mit der Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle, welche die Jahresrechnung als externe Revisionsstelle prüft, ist die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 durch den Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 14. April 2026 vorgesehen.